

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0228/20/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0228/20	30.06.2021

Absender	
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	30.06.2021
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	20.07.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2021
Stadtrat	07.10.2021

Kurztitel

Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes

Dieser Antrag ersetzt den Ursprungsantrag.

Der Stadtrat beschließt:

Archäologische- und Suchgrabungen im Bereich des Ulrichplatzes werden abgelehnt.

Der Stadtrat bekennt sich zum Ausgang des Bürgerentscheides aus dem Jahr 2011 bei dem sich über 76 % der Wählerinnen und Wähler für den Erhalt des Ulrichplatzes in seiner jetzigen Form entschieden.

Die Fläche am Ulrichplatz in seiner jetzigen Form, ist dauerhaft vor Bebauung oder Veränderung jeglicher Art zu schützen.

Begründung:

Seit Endes 2006 findet eine andauernde Debatte um die Zukunft des Ulrichplatzes statt. Um dieser Debatte ein Ende zu setzen, fanden 2011 ein Bürgerbegehren und Bürgerentscheid statt.

Die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg sollte der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg respektieren und jegliche Vorstöße in Richtung Ulrichskirche unterlassen.

Mit dem Bürgerbegehren wurde zudem nicht allein die Grundsatzfrage zum Wiederaufbau gestellt, sondern es wurde Bezug genommen auf den Beschluss des Stadtrates zum Antrag A0055/10 vom 24.06.2010, der am 30.07.2010 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht wurde.

Es handelte sich um einen kassatorischen Bürgerentscheid. Dies hatte auch zur Konsequenz, dass die Voraussetzung für das Bürgerbegehren, das Einreichen des Antrages mit über 10.000 Unterschriften innerhalb von sechs Wochen, also bis zum 10.09.2010, nach § 25 Abs. 2 S. 5 GO LSA vorliegen musste.

Als unmittelbare Folge, hebt der Bürgerentscheid diesen Stadtratsbeschluss ebenso auf, mit aufgehoben wurden auch sämtliche Stadtratsbeschlüsse, die hierauf beruhten.

Im Einzelnen ergaben sich im Antragstext befindliche Konsequenzen aus dem Bürgerentscheid:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg begrüßt nicht das Engagement des Kuratoriums für den Wiederaufbau der Ulrichskirche am ursprünglichen Standort.
2. Die Landeshauptstadt verpflichtet sich nicht, für dieses Vorhaben das entsprechende Grundstück bis zum 31.12.2020 vorzuhalten.
3. Die zeitgerechte Bereitstellung des Grundstücks wird nicht in Aussicht gestellt.
4. Die Möglichkeit zur Abmarkung der äußeren Ecken des Baukörpers wird nicht eingeräumt. Ebenfalls entfällt das Recht, einen Informationspunkt in der Nähe des Standortes aufzustellen.
5. Im weiteren Verfahren soll auch nicht darüber befunden werden, inwieweit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die noch vorhandenen Fundamente und Gräfte des Kirchenbaus freizulegen und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Fragestellung: „Sind Sie gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche?“ ging weiterhin über den konkreten Stadtratsbeschluss hinaus. Es wurde generell gefragt, ob die Magdeburger/innen den Wiederaufbau wollen.

Die Bürger/innen haben mit großer Mehrheit erklärt, dass sie gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche sind. Dies bedeutet, dass sämtliche Hilfestellungen und Unterstützungen des Wiederaufbaus des Kuratoriums einzustellen waren.

Mit dem Ursprungsantrag unterstützen nun die Antragssteller jene Suchschantungspläne mit dem Argument, dass damit gerade nicht einem Neubau der Kirche Vorschub geleistet würde und suggerieren, die Bürgerinnen und Bürger würden die Sicherheit erhalten, das nicht durch die Hintertür der Bürgerentscheid ausgehebelt wird.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassel
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz